

für die Stadt Bad Ems

AZ: 3 / 611-11 / 3

3 DS 16/ 0549

Sachbearbeiter: Herr Heinz

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt (Bauausschuss) Stadt Bad Ems	öffentlich	07.11.2023

**Bauantrag für ein Vorhaben in Bad Ems, Auf der Pütz 8
Erweiterung und Sanierung Schulpavillon und Neubau Abstellraum****Fristablauf gemäß § 36 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am: 27. Dezember 2023****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Geplant ist die Erweiterung und Sanierung des bestehenden Schulpavillons sowie der Neubau eines Abstellraumes in Bad Ems, Auf der Pütz 8, Flur 107, Flurstück 47/4. Der bestehende Schulpavillon soll grundlegend modernisiert und energetisch saniert werden. Zudem ist die Erweiterung um einen Technikanbau plus Fluchttreppe für das Obergeschoss (Nord-West Seite) sowie ein zweigeschossiger Anbau mit Büro- und Lagerräumen (Süd-Ost Seite) vorgesehen. Das Außengelände soll neugestaltet werden und ein Abstellraum für Spielgeräte u. ä. errichtet werden.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Insel Silberau / Auf dem Maaracker / Auf der Niederau / Auf der Pütz / Hasenkümpel / Steinigegrund - 2. Änderung, Teil A“ der Stadt Bad Ems, so dass sich die Zulässigkeit nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Dem Antrag kann zugestimmt werden, da das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht und die Eigenart des Gebiets sowie das Ortsbild nicht beeinträchtigt werden.

Die bauordnungsrechtliche Prüfung obliegt der Bauaufsichtsbehörde in Verbindung mit den betroffenen Fachbehörden.

Über die Zulässigkeit von Vorhaben entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Stadt Bad Ems. Gemäß § 36 BauGB gilt

das Einvernehmen der Stadt Bad Ems als erteilt, wenn nicht bis zum 27. Dezember 2023 widersprochen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bad Ems stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Erweiterung und Sanierung des bestehenden Schulpavillons sowie der Neubau eines Abstellraumes in Bad Ems, Auf der Pütz 8, Flur 107, Flurstück 47/4 her.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister